

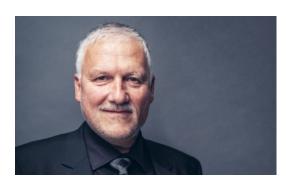
**Amt für soziale Sicherheit** Fachstelle Integration

# start.integration **Grundlagen**



# Inhalt.

Ausgangslage	
Rechtliche Grundlage	4
Ziele und Entwicklung	4
Einführung und Umsetzung	4
start.integration auf den Punkt gebracht	
Integration als Verbundaufgabe	į
Kommunale Integrationsförderung	(
Regionale Zusammenarbeit	-
Zielgruppe	7
Die Vorteile von start.integration	-
Finanzierung	8
Ihre nächsten Schritte	٩
Beratung und Kontakt	10



«Die Integration bezweckt ein friedliches und respektvolles Zusammenleben von schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen sowie die gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft.»

Dieser Satz ist nicht nur eine facettenreiche Erklärung, was unter Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu verstehen ist. Der Wortlaut entspricht gleichzeitig auch dem Auftrag, wie er vom Gesetzgeber per 1. Januar 2008 in das kantonale Sozialgesetz aufgenommen wurde. Die Frage, wie dieser Ziel- und Zweckformulierung nachgelebt werden soll, beantwortet das Gesetz – richtigerweise – nicht. Es ist die Aufgabe der Regierung, den Willen des Gesetzgebers umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurde start.integration entwickelt.

Mit start.integration wird die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern jedoch nicht neu erfunden, sondern «nur» vervollständigt. Denn Integration passiert bereits heute, tagtäglich und zwar dort, wo sich Menschen begegnen, sei es bei der Arbeit, in einem Verein, in der Schule oder beim Einkaufen. Bei den meisten Personen verläuft der Integrationsprozess stetig und problemlos, bei anderen dauert er länger oder gerät ins Stocken.

Alle Neuzugezogenen aus dem Ausland sollen gute und faire Startbedingungen für ihr Leben im Kanton Solothurn erhalten. Ebenso müssen die Behörden über Instrumente verfügen, mit denen sie die Integration verpflichtend einfordern können, wenn sie nicht eigenverantwortlich wahrgenommen wird.

Die Gemeinden tragen weiterhin die Verantwortung für die Integration ihrer ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist nicht neu. Neu ist, dass sie am Wohnort, also in den einzelnen Gemeinden verstärkt werden soll. Dieser Weg ist zeitgemäss, vernünftig und fachlich richtig. Aber in der heutigen Zeit, in der die Aufgaben für die Gemeinden immer zahlreicher und anspruchsvoller werden, auch nicht selbstverständlich. Ich danke den Gemeinden und besonders auch dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden für die sehr zielführende und konstruktive Auseinandersetzung in dieser Sache. Eine solche Zusammenarbeit sehe ich als Ausdruck einer positiv gelebten politischen Kultur in unserem Kanton.

Die Erfüllung des gesetzlichen Integrationsauftrages wird aber auch mit start.integration nicht zum Selbstläufer. Integration lässt sich nicht mit Schablonen oder allgemeingültigen Checklisten durchsetzen. Es war und bleibt die schwierige Aufgabe aller Behörden, im Einzelfall die Weichen für eine erfolgreiche Integration richtig zu stellen. Die Voraussetzungen sind mit start.integration günstiger geworden.

Ich wünsche Ihnen und uns viel Erfolg.

Peter Gomm

Regierungsrat

Vorsteher Departement des Innern

### Ausgangslage.

#### **Rechtliche Grundlage**

Mit start.integration erfüllen Kanton und Einwohnergemeinden einen gesetzlichen Auftrag.

Auf nationaler Ebene ist der Auftrag im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer¹ (Ausländergesetz) geregelt. Darin sind Zulassungs- und Aufenthaltsregelungen sowie eine Vielzahl von Integrationsbestimmungen verankert. Sie haben zum Ziel, die Integration verbindlicher zu gestalten und die Eigenverantwortung der Ausländerinnen und Ausländer aktiver einzufordern. Eine dieser Bestimmungen betrifft die Erstinformation von Ausländerinnen und Ausländern, welche neu in die Schweiz einreisen. Sie wird durch die Kantone mit Unterstützung des Bundes sichergestellt. Die genauen Zuständigkeiten sind kantonal zu bestimmen.

Die Entwicklung, Einführung und Umsetzung von start.integration ist eine Massnahme des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)<sup>2</sup>.

Die relevanten gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter integration.so.ch.

#### **Ziele und Entwicklung**

Mit start.integration werden gemäss KIP folgende Ziele verfolgt:

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr, geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

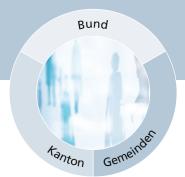
start.integration wurde 2014/2015 in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern kantonaler und kommunaler Behörden entwickelt. Acht Solothurner Gemeinden haben die Aufgabe der spezifischen Erstinformation von Neuzugezogenen gemäss Konzeption von start.integration eingeführt und in einer mehrmonatigen Pilotphase erprobt.

#### Einführung und Umsetzung

Mit Beschluss Nr. 2016/2141 vom 5. Dezember 2016 hat der Regierungsrat entschieden, die Aufgaben von start.integration spätestens ab 2018 im ganzen Kanton umzusetzen. Die Einführung erfolgt für die Einwohnergemeinden sukzessive ab Januar 2017.

<sup>1</sup> In Revision (Stand Dezember 2016)

<sup>2</sup> Seit 2014 verfügt jeder Kanton über ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP). Bund und Kantone haben gemeinsam acht Förderbereiche festgelegt, in denen spezifische Integrationsmassnahmen umgesetzt werden. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration mit jedem Kanton eine entsprechende Programmvereinbarung abgeschlossen.



## start.integration auf den Punkt gebracht.

#### Integration als Verbundaufgabe

Die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. start.integration entspricht dieser Verbundaufgabe.

Der **Bund** gibt die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Integrationsförderung vor. Er unterstützt die Kantone mit Grundlagen, Hilfsmitteln und Subventionsbeiträgen.

Der **Kanton** definiert die Strategie der Integrationsförderung auf kantonaler Ebene und koordiniert die Massnahmen mit dem Bund. Die kantonale Fachstelle Integration ist Ansprechstelle für die Gemeinden und Regelstrukturen für alle Fragen der Integration. Sie initiiert, koordiniert und steuert Angebote, die im Kanton zentral bereitgestellt werden können. Dazu gehören beispielsweise Deutsch-Integrationskurse, eine Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für die arbeitsmarktliche Integration. Zudem verfügt und vollzieht der Kanton ausländerrechtliche Massnahmen in Fällen, in denen die Integration nicht gelingt.

Der Kanton leitet und gestaltet start.integration strategisch und unterstützt die Gemeinden in der operativen Umsetzung. Zu seinen Teilaufgaben gehören:

- Rahmenbedingungen festlegen, Hilfsmittel und Arbeitsinstrumente bereitstellen und Empfehlungen abgeben;
- Einführungskurse anbieten und durchführen sowie Anlässe für den Erfahrungsaustausch organisieren;

- mit Personen, deren Integrationsprozess trotz Bemühungen in den Gemeinden ungünstig verläuft, individuelle Massnahmen vereinbaren und überprüfen;
- finanzielle Beiträge als Anschubfinanzierung an die Einwohnergemeinden ausrichten.

Die **Gemeinden** gestalten die Integrationsförderung vor Ort. Zur Einführung und Umsetzung von start.integration definiert die Gemeinde eine strategische und eine operative Leitung.

Die strategische Leitung definiert die Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung und ist das Bindeglied zwischen Politik und operativer Leitung. Idealerweise übernimmt diese Verantwortung die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident oder ein Mitglied des Gemeinderates.

Die operative Leitung obliegt der oder dem Integrationsbeauftragten. Sie oder er ist bei der Einwohnergemeinde angestellt und gewährleistet den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde und zur kantonalen Fachstelle Integration. Zu den Teilaufgaben der Einwohnergemeinde gehören:

- entscheiden, ob die spezifische Erstinformation von Neuzugezogenen aus dem Ausland schriftlich oder mündlich erfolgt;
- Erstinformationsgespräche mit Neuzugezogenen aus dem Ausland organisieren und durchführen;
- sich einen Überblick über lokale Integrationsangebote verschaffen, bei Bedarf neue aufbauen;
- von Personen, deren Integrationsprozess ungünstig verläuft, konkrete Integrationsleistungen fordern.

<sup>3</sup> Beispiele von Regelstrukturen sind Kindertagesstätten, Spielgruppen, Schule; Berufs- und Weiterbildung; Arbeitswelt; Institutionen der sozialen Sicherheit; Gesundheitswesen; Raumplanung; Sport, Medien und Kultur.

#### Kommunale Integrationsförderung

start.integration beschreibt folglich die kommunale Integrationsförderung im Kanton Solothurn. Sie umfasst die vier Bereiche Informieren, Fördern, Fordern und Sanktionieren. Pro Bereich sind Teilaufgaben und deren Zuständigkeiten definiert. Folgende Abbildung gibt einen Über-

#### Gemeinde

#### Informieren

informiert über die Lebensbedingungen in der Schweiz, die Integrationsangebote und die Rechte und Pflichten.

#### Kanton

berät und unterstützt Gemeinden.

#### Fördern

der selbständigen Integration.

sorgt für günstige Rahmenbedingungen, damit sich Ausländer/innen eigenverantwortlich integrieren können.

#### Bei ungünstigem Integrationsverlauf:

#### **Fordern**

Integrations mass nahmen.

lädt Ausländer/innen zu einem Integrationsgespräch ein und vereinbart mit ihnen individuelle Massnahmen.

#### Sanktionieren

bei ungenügender oder verweigerter Integration. verpflichtet Ausländer/ innen zu individuellen Massnahmen, vollzieht Sanktionen und ausländerrechtliche Konsequenzen.

#### Regionale Zusammenarbeit

start.integration kann in Zusammenarbeit mit einer oder mit mehreren Partnergemeinden umgesetzt werden. Eine regionale Zusammenarbeit wird empfohlen,

- wenn die Einwohnergemeinden nur wenige Neuzuziehende aus dem Ausland und einen geringen Ausländeranteil haben;
- wenn es eine gemeinsam genutzte öffentliche Infrastruktur gibt (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Kreisschulen o.a.);
- wenn auf gemeindespezifische Anliegen Rücksicht genommen werden kann.

Es ist jedoch nicht möglich, dass die Sozialregion die Teilaufgaben von start.integration erfüllt.

Einen Muster-Zusammenarbeitsvertrag für interessierte Gemeinden finden Sie unter integration.so.ch.

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe von start.integration sind alle Personen mit voraussichtlich langfristigem Bleiberecht in der Schweiz. Dazu gehören:

- Personen aus EU/EFTA-Staaten mit Arbeitsvertrag oder im Familiennachzug gemäss Freizügigkeitsabkommen;
- Personen aus Drittstaaten mit Arbeitsvertrag oder im Familiennachzug gemäss Ausländergesetz;
- anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen im Asylverfahren, welche den Gemeinden zugewiesen werden gemäss Asylgesetz.

#### Die Vorteile von start.integration

- Die Gemeinde kann mit start.integration die Integrationsförderung vor Ort gestalten und Integrationsangebote bedarfsorientiert aufbauen und umsetzen.
- Die Gemeinde kennt ihre ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner von Anfang an. Im Einzelfall kann sie individuelle Massnahmen durchsetzen.
- Die Neuzugezogenen aus dem Ausland finden sich dank der Willkommenskultur der Gemeinde und der spezifischen Erstinformation schneller und besser zurecht. Die Eigenverantwortung wird gestärkt.
- Das Engagement von Kanton und Gemeinde in eine koordinierte Integrationsförderung zahlt sich langfristig aus. Integrationsförderung ist auch Präventionsarbeit.

### Finanzierung.

Gesetzliche Aufgaben können grundsätzlich nicht subventioniert werden. Jedoch ist eine Subventionierung von Aufgaben als Anstossfinanzierung zulässig. Deshalb ist beabsichtigt, start.integration bis Ende 2021 über den Integrationskredit zu finanzieren. Eine mögliche Subventionierung ab 2022 kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.

Die finanziellen Beiträge an die Gemeinden werden in Pauschalen ausgerichtet:

- eine Einführungspauschale für den Aufbau der Aufgaben in der Verwaltung im Jahr 2017. Sie wird gestützt auf den Ausländeranteil der Gemeinde berechnet.
- eine Fallpauschale von mindestens Fr. 200.– pro durchgeführtes Erstinformationsgespräch, welche die Aufwendungen für die Durchführung des Gesprächs sowie Vorund Nachbearbeitung beinhaltet;
- eine Pauschale von mindestens Fr. 135.– für Dolmetschkosten, sofern für die Gespräche interkulturelle Dolmetschende beigezogen werden;
- einen Sockelbeitrag für die Bereiche Fördern und Fordern ab 2018. Dieser wird analog der Einführungspauschale berechnet.

#### **Das Beitragsmodell**

	2017	2018 – 2021
Einführungspauschale		
Fallpauschale pro Erstinformationsgespräch		
Dolmetschpauschale pro Erstinformationsgespräch		
Sockelbeitrag Bereiche Fördern und Fordern		

Das Amt für soziale Sicherheit regelt in einem Kreisschreiben die konkrete Berechnung der kantonalen Beiträge, die an das Modell start.integration geknüpft ist.

Die Auszahlung der Subventionsbeiträge erfolgt ausdrücklich unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Kredite durch Bund und Kanton.

### Ihre nächsten Schritte.

start.integration ist so aufgebaut, dass die Gemeinde die Bereiche Informieren, Fördern und Fordern schrittweise einführt. Für jeden dieser Bereiche stellt der Kanton eine Anleitung und Hilfsmittel zur Verfügung. Zudem führt er für die Umsetzung der Bereiche Informieren und Fordern einen Einführungskurs durch.

Die ersten Schritte zur Einführung und Umsetzung von start.integration:

#### Schritt 1 - Vorbereiten

Die Einwohnergemeinde klärt,

- ob sie start.integration alleine oder in regionaler Zusammenarbeit umsetzen will;
- wer die Aufgaben der strategischen Leitung übernimmt;
- wer die Aufgaben der oder des Integrationsbeauftragten übernimmt. Diese Person kann auch später bestimmt werden, jedoch spätestens beim Besuch des Einführungskurses.

#### Schritt 2 - Anmelden

Die Einwohnergemeinde oder die Leitgemeinde (bei einer Umsetzung in regionaler Zusammenarbeit) meldet sich bei der Fachstelle Integration mit dem Online-Anmeldeformular für die Einführung und Umsetzung an.

#### Schritt 3 - Einführungskurs besuchen

Der oder die Integrationsbeauftragte und weitere involvierte Mitarbeitende der Einwohnergemeinde besuchen den Einführungskurs für den Bereich Informieren.

#### Schritt 4 - Einführen und umsetzen

Nach dem Besuch des Einführungskurses für den Bereich Informieren beginnt schrittweise die konkrete Einführung und Umsetzung von start.integration in der Gemeinde oder Region.

#### Schritte 5 und 6

Anschliessend erfolgt schrittweise die Einführung und Umsetzung der Bereiche Fördern und Fordern. Der Bereich Sanktionieren wird vom Kanton umgesetzt.

Die Anmeldeformulare und die Daten für die Einführungskurse finden Sie unter integration.so.ch.

### Beratung und Kontakt.

Unter integration.so.ch sind die Grundlagen zu start.integration sowie Informationen zur kantonalen Integrationsförderung abrufbar.

In einem passwortgeschützten Bereich (Closed User Group CUG) der Website der Fachstelle Integration sind die Hilfsmittel zu den einzelnen Bereichen von start.integration in diversen Sprachen bereitgestellt. Der Benutzername und das Passwort werden am Einführungskurs für den Bereich Informieren bekannt gegeben.

Bei Fragen steht Ihnen die Fachstelle Integration gerne zur Verfügung: Telefon 032 627 23 11, integration@ddi.so.ch.



#### Kanton Solothurn

#### Amt für soziale Sicherheit

Fachstelle Integration
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
integration@ddi.so.ch
www.integration.so.ch

